

**Udo Horn, Ziegeleiweg 9, 03103 Neupetershain, Tel.: 03575 – 110226**

**Staatsanwaltschaft Cottbus**

Oberstaatsanwalt Bernhard Brocher  
Karl-Liebknecht-Str. 33  
**03046 Cottbus**

08. 10. 2013

**Hiermit stelle ich Strafanzeige wegen:**

- Verdacht auf Angabe einer falschen Todesursache für unseren Sohn,
- Hauptgefreite André Horn, geb. 10.11.76, gestorb. 31.01.2000 in Prizren.
- Verdacht auf Tötung durch den Einsatz von Uranmunition und anderer Schwermetalle im Kosovo und Bosnien-Herzegovina von 1994/95 - 1999
- Vertuschung von Gefahrenrisiken durch Uranmunition und anderer Schwermetalle
- Verdacht auf unterlassene Hilfeleistung mit Todesfolge

**Antragsteller:**

Udo Horn  
Ziegeleiweg 9  
03103 Neupetershain

**Antragsgegner:**

Das Bundesministerium der Verteidigung  
in Vertretung von Herrn Verteidigungsminister  
Dr. Thomas de Maizière  
Stauffenbergstr. 18  
10117 Berlin  
und alle seine Vorgänger bis einschließlich Rudolf Scharping

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt

Ich, der Vater des am 31.01. 2000 im Feldlazarett Prizren/Kosovo unter seltsamen Umständen verstorbenen Hauptgefreiten André Horn, geboren am 10.11.1976 in Altdöbern, Personenkennzahl: 101176 H 70412, stelle hiermit Strafanzeige gegen das Bundesministerium der Verteidigung, vertreten durch Verteidigungsminister Dr. Thomas de Maizière und alle seine Vorgänger bis einschließlich Rudolf Scharping, wegen des Verdachtes der oben genannten Straftaten.

### **Zum Sachverhalt:**

Es soll hier nachgewiesen werden, dass der pathologische Befund von OFA Dr. Kraft -dem Leiter der Pathologie des Bundeswehrkrankenhauses Ulm- dass der Soldat André Horn an einer *Meningokokkensepsis unter dem Bild eines Waterhouse-Friedrichsen-Syndroms* verstorben ist, falsch bzw. zumindest höchst zweifelhaft ist. Hier zunächst die Aktenlage nach Ansicht der Bundeswehr und Zeugenaussagen:

André Horn war vor seinem Tod über Monate immer wieder krank gewesen und wurde von den jeweiligen Truppenärzten wegen Erkältungssymptomen behandelt. Als André Horn am 31.12.99 bei OSA Dr. Hennig Schulz war, diagnostizierte der *"eine untypische Lungenentzündung mit akuter Luftnot und massivem Brödeln über allen Lungenabschnitten"*. **(Anlage 1):**

"23 jähriger Patient in schlechtem Allgemeinzustand  
mit massivem Brödeln über allen Lungenabschnitten  
SIRS-Kriterien (akute Luftnot) erfüllt  
beatmet mit BiPAP (Atemgerät)  
Arbeitsdiagnose: untypische Lungenentzündung mit akuter Luftnot  
Differential Diagnose: hämorrhagisches Fieber"

Deshalb wollte der Arzt den jungen Soldaten eigentlich in ein deutsches Krankenhaus nach Berlin oder Hamburg ausfliegen lassen (**Anlage 2** Lufttransport -Anforderung) mit dem gewünschten Rückflugdatum 01.02. 2000, wie es in dieser Lufttransport-Anforderung steht. (Warum dieses Ausfliegen dann nicht zustande kam, entzieht sich unserer Kenntnis.) Stattdessen wurde der Soldat *"im Krankenhaus stationär aufgenommen"*, heißt es auf dem Blatt der Lufttransport-Anforderung unter **E**. Dort hat man ihn wohl mit Antibiotika oder wie auch immer, einigermaßen wieder hergestellt.

Aus dem Krankenbericht geht hervor, dass das wohl die 2 Tage sind, in denen er wegen gastrointestinaler Beschwerden auf der inneren Station lag, und die im Bericht von Dr. Patschke vom 1.2.2000 (**Anlage 3**) erwähnt werden.

So konnte André Horn am 20.01.2000 in einem Brief (**Anlage 4**) schreiben:

*"...bei uns hier ist eine große Krankheitswelle ausgebrochen und sehr viele sind schon flachgelegt....Ich bin zur Zeit noch top fit, außer etwas **Husten!**"*

Er macht hinter dem Husten ein Ausrufungszeichen, weil er sich wohl wundert, dass dieser Husten seit Wochen nicht weggeht. Dann schreibt er am Ende: *"...Wie geht es euch überhaupt, seid ihr topfit oder ist bei euch **auch** die Erkältung im Anmarsch?"*

Er schrieb dies, weil er befürchtete, dass bei ihm *"die Erkältung"* auch wieder *"im Anmarsch"* ist. Dass er mit dieser Befürchtung recht hatte, bestätigt eine Aussage eines Kameraden von André Horn, der mit ihm sowohl in Bosnien, als auch im Kosovo zusammen in der gleichen Einheit war. Er traf André Horn am 30. 01. 2000 (also einen Tag vor seinem Tod) und berichtet, dass sich Horn über die ärztliche Versorgung beschwerte, die sei in Bosnien besser gewesen. Der Kamerad sagt aus, dass Horn öfters beim Arzt gewesen war, weil er sich krank fühlte, dass er aber immer wieder *"unbehandelt"* weggeschickt worden ist. Der Arzt hätte zu Horn gesagt: *„Er hat keine Zeit einen Simulanten zu behandeln“* (**Anlage 5**).

Dann hatte André Horn in der Nacht zum 31.01. 2000 Fieber und Schüttelfrost und hat sich zweimal erbrochen. Am Morgen des 31.01. 2000 ging er um 7 Uhr noch selbst und ohne Hilfe zum Truppenarzt und wurde um 8:30 Uhr im Feldlazarett Prizren aufgenommen und auf die innere Station eingewiesen. Dort wurde er auf gastrointestinale Beschwerden behandelt. Der Patient hatte da 38,5 ° Fieber, keinen Meningismus. Der Patient bekam Paracetamol 1000, Tee und Zwieback. In dem ärztlichen Bericht zur Todesursache heißt es in einem Brief an die Deutsche Beamten-Versicherungs AG vom 24.02.2000 (**Anlage X1**):

- 08:30 Uhr: Aufnahme Feldlazarett, Beginn Diagnostik
- 09:45 Uhr: unauffälliger körperlicher Untersuchungsbefund, kein Meningismus, Temp 38,3°, Abnahme Labor
- 10:15 Uhr: Temp 38,5°, venöser Zugang, Infusionstherapie und Paracetamol 1000
- 11:30 Uhr: Labor unauffällig bis auf Linksverschiebung, insbesondere Gerinnung o.B.
- 12:00 Uhr: RöTho im Stehen ist geplant, Pat. kollabiert bei Aufstehen aus dem Bett, nässt ein, Stuhlabgang. Pat. wird zunächst gesäubert, anschließend Stabilisierung des Kreislaufes
- 15:15 - 15:45: Patient kollabiert, als er zur Toilette geführt wird. Kurzzeitige Nichtansprechbarkeit; anschließend neurologisches Facharztkonsil: kein Verdacht einer neurologischen Erkrankung; jetzt konstant niedrige RR – Werte => Infusionstherapie mit Ringerlösung und HAES 6%, Überwachung mittels PROPAQUE - Monitor
- 15:45 - 16:30: weitere kreislaufstabilisierende Maßnahmen unter Aufsicht des diensthabenden Anaesthesisten
- 16:30 Uhr: erstmalig vereinzelte kleine Einblutungen an Ellenbogen und Thorax
- 16:30 - 17:45: EKG, RöTho, Sonographie, fachärztliche Konsile Augen und Derma, Labor (17:15Uhr): Thrombozytopenie (74000)
- 17:45 Uhr: Überweisung Intensivstation
- 17:45 - 20:00: Intubation mit maschineller Beatmung und Anlage mehrerer Zugänge; Laborkontrolle bestätigt den klinischen Verdacht einer beginnenden Verbrauchskoagulopathie => Substitution mit AT – III, low-dose Heparinisierung, Gerinnungsfaktoren, Plasma, Einzelfaktorkonzentrate, Antibiose; Einleitung dringliches MEDEVAC – Verfahren;
- 20:00 - 21:30: zunehmende Kreislaufinsuffizienz, Katecholamininfusionen, weitere Volumensubstitution
- 21:30 - 22:52: mehrfache Reanimationspflichtigkeit, wiederholte Herzdruckmassagen und Adrenalin-Bolus-Gaben
- 22:52 Uhr: Asystolie  
Es erfolgte kontinuierliche Herzdruckmassage mit intermittierenden Adrenalingaben in steigender Dosierung ohne Induktion einer elektrischen Herzaktion. Die Pupillen waren unter laufender Reanimation beidseits maximal geweitet, lichtstarr und entrundet
- 23:32 Uhr: kein Reanimationserfolg trotz maximalem medikamentösen Einsatz, Einstellung der Reanimationsmassnahmen nach gemeinsamer Entscheidung aller anwesenden Anaesthesisten nach 40 Minuten um 23:32 Uhr

In seinem pathologischen Befund schreibt der Leiter der Pathologie des Bundeswehrkrankenhauses Ulm, Herr OFA Dr. Kraft, nachdem er den Leichnam von André Horn untersucht hatte, dass der Soldat an einer *Meningokokkensepsis unter dem Bild eines Waterhouse-Friedrichsen-Syndroms* verstorben sei. Er stützt sich dabei darauf, dass er ein *"ausgeprägtes meningeales Hirnödem"* vorgefunden habe und schreibt dann weiter: *"In der Gram-Färbung gelingt kein Meningokokkennachweis"*! **(Anlage 8)**

Wenn der Pathologe aus der Krankenakte André Horn`s **keinen** Hinweis auf eine Immunschwäche des Verstorbenen gefunden hatte und er dann im Gehirn des Leichnams ein *"meningeales Ödem"* findet, konnte er als Todesursache tatsächlich auf eine Meningokokken-Sepsis schließen. Dass er dann aber selbst etwas verunsichert war, spiegelt sich in seiner *"epikritischen Stellungnahme"* wider. Dort schreibt er:

*"Das Krankheitsbild einer Meningokokken-Sepsis impliziert nicht dass die Erkrankung mit den klinischen Symptomen einer Meningitis (e.g. Nackensteifheit) in Erscheinung tritt. Sehr häufig werden neben allgemeiner Abgeschlagenheit nach Art eines banalen grippalen Infektes abdominelle Schmerzen oder Krämpfe beobachtet, so dass das Krankheitsbild häufig zuerst als gastrointestinaler Infekt diagnostiziert und therapiert wird."* **(Ende Anlage 8)**

**Soweit die Darstellung aus den Krankenakten der Bundeswehr.**

**Aber auch das Krankheitsbild einer Pneumozystose wird, wenn man von keiner Immunschwäche ausgeht, im Anfangsstadium oft nur als einfache Erkältung, grippaler Infekt oder eine Bronchitis angesehen.**

Damit komme ich zu dem Gutachten von **Herrn Prof. Dr. Dr. med. habil. Siegwart-Horst Günther**, das er schon am 01.09.2008 geschrieben hat und das ich damals dem Verteidigungsministerium vorgelegt habe, um eine Exhumierung meines Sohnes zu erreichen und so endlich die wahre Todesursache meines Sohnes zu erfahren.

Denn Prof. Günther kommt in seinem Gutachten zu dem Schluss, dass André Horn nicht an einer *Meningokokken-Sepsis* verstorben ist. Er geht vielmehr davon aus, dass André Horn Fahrzeuge reparieren musste, die ständig in der Region um Prizren unterwegs waren. Das aber ist exakt ein Gebiet, das nach Nato-Berichten besonders stark durch Uranwaffen und -bomben der Alliierten betroffen ist. Diese Fahrzeuge, die mein Sohn reparieren musste, waren also mit Sicherheit auch mit Uranaustaub bedeckt und kontaminiert. (Siehe **Anlage G** Karte Uranmunitionseinsatzorte im Kosovo).

Es ist heute wissenschaftlich unstrittig bewiesen, dass die nach dem Einsatz von Uranmunition zu Uranoxid verbrannten Nanopartikel-Schwebestoffe (Hundert Mal kleiner als ein rotes Blutkörperchen), wenn sie eingeatmet werden oder auch über kleine offene Wunden in den Körper eindringen oder mit der Nahrung

aufgenommen werden, folgende Krankheitsbilder hervorrufen können, auf die Prof. Günther seit 1992 als Arzt und Wissenschaftler immer wieder hingewiesen hat:

- einen Zusammenbruch des Immunsystems, mit ansteigenden Infektionskrankheiten, insbesondere auch Viruskrankheiten.
- - Krebsbildungen und Leukämien.
- - Chromosomenschäden und Erkrankungen genetischer Art mit Missbildungen auch schwerster Art bei Neugeborenen und Frühgeburten
- und Fehlgeburten, ähnlich wie nach dem Atomunfall in Tschernobyl.

Prof. Günther schreibt in diesem Gutachten zusammenfassend

**(Anlage A):**

***„Da die Aufnahme von Uranoxid-Partikelchen neben den verschiedensten Erkrankungen auch zu einer Immunsystemschädigung führt, bin ich nach dem intensiven Studium der Krankenakte des Soldaten Horn zu dem Ergebnis gekommen, dass der junge Soldat mit Sicherheit an einer Pneumozystose erkrankt war. Er hatte, wie auch immer, die Uranpartikelchen in der Region Prizren, wo Uranwaffen eingesetzt worden waren, aufgenommen. So kam es als Folge bei ihm, nach und nach, zu einer immer stärkeren Schwächung des Immunsystems und so zu einer Pneumozystose. Um zu beweisen, dass er z.B. beim Reparieren von Staub bedeckten Panzerfahrzeugen und anderer Fahrzeuge solche Uranpartikelchen aufgenommen hat, muss man eine Exhumierung durchführen. Denn wenn der Soldat Uran aufgenommen hat, kann man dies heute noch in seinen Skelettknochen durch eine Massenspektroanalyse eindeutig nachweisen.“ (Anlage 9)***

Auf solche grundsätzlichen Gefahren (der Immunsystemschädigung durch Uranpartikelchen) ist mein Sohn André aber bei seinem Einsatz in Bosnien und im Kosovo nie hingewiesen worden. Am 30.01.2001 -ein Jahr nach seinem Tod- veröffentlichte der Deutsche Bundeswehrverband (DBwV) einen Artikel mit schweren Vorwürfen gegen das Bundesministerium für Verteidigung (BMVg). Dort heißt es Zitat:

**(Anlage B):**

„Die Gesellschaft für Strahlenschutz e.V. warnt vor dem Forschungsbericht "Überprüfung von Schutzmaßnahmen beim Deutschen Heereskontingent KFOR" vom Januar 2001 (auch gern „Dr. Theo Sommer-Studie“ genannt), den das BMVg in Auftrag gegeben hatte. Es ging dabei um Untersuchungen zur Uranausscheidung im Urin. Die Abwiegelung des Verteidigungsministers zur Uran-Munition unter Hinweis auf den Bericht habe keine wissenschaftliche Grundlage, rügt die Gesellschaft für Strahlenschutz. Unter Berufung auf die Studie erklärte Verteidigungsminister Rudolf Scharping in den letzten Tagen gleichwohl wiederholt, dass es für die Soldaten des Deutschen Heereskontingents KFOR, die im Kosovo eingesetzt worden seien, keinerlei Gesundheitsgefährdung durch die Spuren amerikanischer Uran-Munition gäbe. Da besondere Blutuntersuchungen genauer seien als Urinalysen, wird von der Gesellschaft eine biologische Dosimetrie, die nicht

billig ist, gefordert. Darauf sollten betroffene Soldaten Wert legen.“ Zitatende.

Wir sehen also, dem DBwV war damals sowohl die Gefährdung der Soldaten durch Uranmunition bekannt, als auch die wissenschaftliche Ungenauigkeit der oben zitierten Studie. Darum schrieb der DBwV auch damals sehr kritisch dem BMVg, Zitat:

„Von der bis heute durchgehaltenen verharmlosenden Öffentlichkeitsarbeit des BMVg fühlen sich die Soldaten brüskiert, die den Gesundheitsrisiken im Einsatz ausgesetzt waren, **ohne es zu wissen**. Es zeichnet sich ab, dass hier, wie schon vor 20 Jahren **bei den Radar-strahlengeschädigten Soldaten, eine vor allem juristische Blockadepolitik betrieben wird**. Damit wird wohl bezweckt, Kosten, die durch Anerkennung der Gesundheitsbeeinträchtigung als Wehrdienst-Beschädigung, d.h. durch Rentenzahlung und medizinische Betreuung entstehen, zu vermeiden. **Was schlimmer ist, ist die Vertuschung bei der Gefahrenanalyse und die unterbliebene Umsetzung von Sicherheitsinformationen für die Truppe**. Tatsache ist auch, dass nicht einmal die, die vorrangig durch kontaminiertes Gelände mussten, wie z.B. Pioniere, Fahrzeugführer, fliegendes Personal, Spreng- und Sanitäts-Trupps, informiert worden sind. **Soldaten, denen einiges merkwürdig vorkam und die auf eigene Kosten versuchten, der Sache auf den Grund zu gehen und Klarheit verlangten, wurden blockiert. Untersuchungen wurden verweigert, Meldungen und selbst Eingaben an die Wehrbeauftragten führten zu abwiegelnden Reaktionen. Selbst, wenn in späteren Einsatzbefehlen einschlägige Hinweise enthalten waren, kamen diese bei der Truppe nicht an.“ Zitatende.**

Dem BMVg wurde also schon damals vom DBwV **Vertuschung** vorgeworfen und ich werfe das heute dem Verteidigungsminister noch immer vor. **Untersuchungen, sprich Exhumierung meines Sohnes und entsprechende massenspektrometrische Analysen werden auch mir verweigert. Meine Meldungen und Eingaben führten bis heute zu abwiegelnden Reaktionen des Ministers und seiner Dienststellen**. Der DBwV schrieb damals schon folgende Forderungen, Zitat:

„Die Soldaten erwarten, **dass die Verharmlosungspolitik beendet wird**. Das Verteidigungsministerium muss dafür sorgen, dass sich dieses Informationsdesaster nicht fortsetzt - auch mit Blick auf mögliche Dienstunfähigkeits- und Wehrdienstbeschädigungsverfahren. Das Beispiel der Radar-strahlengeschädigten Soldaten zeigt, **dass möglicherweise durch DU-Munitionsrückstände geschädigten Soldaten ein jahrelanger Weg durch die Gerichtsinstanzen bevorsteht**. Der DBwV fordert eine **Beweislastumkehr: Der Dienstgeber muss beweisen, dass es keinen Zusammenhang zwischen dienstlicher Verwendung und Erkrankung gibt!** Zitatende Bericht-DBwV vom 30.01.2001 von Wilfried Stolze (Anlage B).

Leider wurde diese Verharmlosungspolitik vom BMVg bis heute fortgeführt, wie alle

Antworten des BMVg bzw. auch des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages auf meine Eingaben beweisen. Und dieser Bericht zeigt auch, dass beim Tod meines Sohnes ein Verdacht auf unterlassene Hilfeleistung mit Todesfolge besteht.

Durch die Vermittlung des Fernsehjournalisten Frieder Wagner (wohnhaft Severinstr.54a, 50678 Köln, Tel.: 0221-322518), den ich seit 11 Jahren kenne, kam ich in Kontakt mit dem Geologen und Physiker Prof. Dr. Peter Horn, (der mit mir nicht verwandt ist). Ihm habe ich auf seine Anregung hin Haarstoppeln aus einem Rasierapparat meines Sohnes André geschickt, um sie und andere Gebrauchsgegenstände meines Sohnes massenspektrometrisch untersuchen zu lassen. Das hat Prof. Horn auch getan. Das so entstandene Gutachten nennt sich:

„Ergänzendes Gutachten zu Konzentrationen stabiler und radioaktiver Nuklide sowie von Blei und deren Isotopenverhältnissen in Körpergeweben und Ausrüstungsgegenständen 1999 im Kosovo eingesetzter deutscher Soldaten - analytische Ergebnisse und deren Interpretation.“

### **(Anlage C)**

In diesem Gutachten schreibt Prof. Horn, dass in den geringen eingereichten Barthaaren und Staubproben meines Sohnes kein abgereichertes Uran (Uran 238) aus eingesetzter Uranmunition nachgewiesen werden konnte. Macht dann aber auf Seite 1, Mitte, **auf ein höchst überraschendes Analyseergebnis aufmerksam**, Zitat:

*„ Als Nebenergebnis der Uran-Analytik wurde festgestellt und auch explizit darauf hingewiesen, dass die Bleikonzentration in den Barthaaren von Soldat André H. ungewöhnlich hoch sind, und sich aus der Menge des <sup>208</sup>Pb in der Haarsubstanz zu etwa 276 ppm Gesamtblei abschätzen lässt (ppm = Mikrogramm pro Gramm Haar) und damit in einem Konz.-Bereich liegt, wie er auch in Haaren von beruflich Blei-exponierten Menschen angetroffen wird - oder in Haaren von Menschen, welche in Gebieten leben, in denen extreme Kontaminationen der Umwelt mit Blei und typischen Begleitelementen vorliegen.“*

Und Prof. Horn fährt dann in seinem Gutachten auf Seite 3, unten fort, Zitat:

*„Die vorgefundene Pb-Konzentration im Staub aus/in/an den Ausrüstungsgegenständen und bes. die im Haar von André H. sind ungewöhnlich hoch und liegen - nach aller Kenntnis - **im Bereich potentiell gesundheitsgefährdender Werte!!** Das geht letztendlich darauf zurück, dass - nach einschlägigen Untersuchungen solcher Proben aus dem Kosovo - große Anteile des dort in der Umwelt ubiquitären Bleis und der weiteren Schwermetalle, biologisch verfügbar sind und auf vielfachen Pfaden, wie etwa via Aspiration, Getränke und Nahrung, in menschliche Gewebe gelangen (ENHIS, 2007; Frese et al. 2004; WHO, 2005).“*

Und dann stellt Prof. Horn die Frage, ob der Tod meines Sohnes durch DU (abgereichertes Uran, das auch ein Schwermetall ist) oder durch ein anderes Schwermetall verursacht wurde, Seite 5, Mitte, Zitat:

*“Nach den umfangreichen Arbeiten von Al-Sabbak et al. (2012), und vielen weiteren Publikationen zum Thema - sind die Symptome der Erkrankungen nach Schwermetallvergiftungen und den darauf zurückgehenden Todesfällen, praktisch kaum von denen zu unterscheiden, welche bei effektiver Vergiftung mit DU auftreten (sofern keine adäquaten massenspektrometrischen Analysen vorgenommen werden, mit denen man sehr wohl DU von “Gewöhnlichem Uran”, bzw. Schwermetallen, unterscheiden könnte - **wenn man es denn wirklich wollte.***

*Bisher vorgenommene Versuche, die Anwesenheit von DU mittels radiometrischer screening Techniken zu bestimmen, sind ganz sicher inadäquat. Dazu müssten - und wie es ja auch allgemein bekannt ist - empfindliche massenspektrometrische Techniken (ICP-SFMS, TIMS, u.ä.) angewandt werden. Derartige Analysen werden - nach dem, was man aus der wissenschaftlichen Literatur entnehmen kann (z.B. Rummel et al., 2007) - zwar gemacht, aber die Ergebnisse werden dann nicht weiter verfolgt.*

Und Prof. Horn schreibt dann weiter:

*Woran ist Andre H. gestorben, und Thomas O. erkrankt? Hiermit schlage ich vor, dass die Verfahren und Untersuchungen wieder aufgenommen werden. Um eine "saubere" und unabhängige wissenschaftliche Bearbeitung der anstehenden Probleme (Exhumierung von André H. und Analyse sorgfältig ausgewählter Körpergewebe von A.H. zu gewährleisten), empfehle ich, unabhängige Institutionen mit der Analytik zu beauftragen. Auch bei der Exhumierung sollten kompetente und unabhängige Wissenschaftler beteiligt werden, welche ich Ihnen (mit Adressen) auf Anfrage gerne nenne.*

*Nach meiner einschlägigen Kenntnis und Erfahrung ist die Vermutung von Herrn Horn, dass sein Sohn, André H., an DU oder SM gestorben sein könnte durchaus nachvollziehbar und es ist dringend notwendig (nicht nur für die Eltern von A.H. und für die weiteren Erkrankten, wie etwa T.O., oder für Soldatenfrauen, welche mißgebildete Kinder geboren haben), **dass von Seiten der Bundeswehr endlich den tatsächlichen Ursachen für Tode, Krankheiten und Mißbildungen ihrer Soldaten und deren Nachkommen nachgegangen wird.**"*

Und Prof. Horn erinnert daran, dass umfangreiche Ermittlungen des BMVg ergeben hätten, dass Andre Horn und seine Kameraden keiner beiläufigen Exponierung von abgereichertem Uran ausgesetzt worden sein könnten, und fragt sich, ob bei den umfangreichen Ermittlungen keine einschlägige Literatur gelesen wurde.

Und er gibt zu bedenken, dass nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft im Kosovo von der NATO Geschosse mit DU weiträumig eingesetzt wurden. Und gibt zu bedenken: **"Woher kann das BMVg wissen, dass dort, wo sich Herr André Horn aufhielt, kein DU niederging?"** DU-Oxide aus den Irak-Kriegen verwehte es bis nach London! Und er meint dann Zitat:

*"Es ergibt sich die dringende Frage, warum im Kosovo - benachbart zu den Deutschen - stationierte Italiener an DU-Folgen verstorben und erkrankt sind, die Deutschen aber nicht....!?"*

In dem Gutachten fährt Prof. Horn dann auf Seite 5, im unteren Drittel fort, Zitat:

*"Wir haben keine Beweise für allfälliges DU im Körper von André H. (weil ja eine **Exhumierung vom BMVg abgelehnt wurde!**). Da nun aber die Folgen einer Kontamination der Haare von A.H. mit Blei (und höchstwahrscheinlich mit weiteren Schwermetallen) nachgewiesen ist, **und die durch DU und SM hervorgerufenen Krankheitsbilder nicht sehr unterschiedlich sind**, fragt sich jeder vernünftige Mensch, wie das BMVg dazu kommt zu sagen, **dass er auch nicht mit Blei kontaminiert sei?! Nur weil das BMVg behauptet, dass keine deutschen Soldatinnen und Soldaten ungebührlicher Exponierung mit Blei ausgesetzt sind/waren - wo doch die ganze Kosovo-Umwelt mit Blei- und SM- veseucht ist...!?!; und zwar mit Blei und SM aus lokalem Bergbau und Erzverhüttung - nicht mit Geschossblei, etc.!**"*

Und Prof. Horn schließt sein Gutachten mit der Forderung, Zitat:

*"Das einfachste wäre es also, am exhumierten Körper von André H. nach Blei und SM zu*



*suchen. Falls kein Blei und andere SM in den Geweben gefunden werden, hätte das BMVg die Frage zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst!; wenn doch etwas gefunden würde (DU oder SM), könnte dies dazu beitragen, zukünftig solche Belastungen zu vermeiden. Ich möchte deshalb hiermit nochmals beantragen, die Überreste von Herrn Andre Horn zu exhumieren, so dass daran Untersuchungen zum Vorhandensein oder dem Fehlen von erhöhtem U- und SM- Elementen vorgenommen werden können.”*

Ich, der Vater, möchte der Staatsanwaltschaft Cottbus auch folgendes Dokument vorlegen, das die EUROMIL (in etwa die Gewerkschaft der europäischen Soldaten) am 22.03.2007 veröffentlichte. Dort heißt es, dass bis zu diesem Zeitpunkt 109 italienische Soldaten, die 2003 im Irakkrieg eingesetzt waren an den Folgen des Einsatzes von Uranmunition verstorben sind.

**(Anlage D).**

Das sind 3,6% der 3000 im Irak eingesetzten italienischen Soldaten. Rechnet man diese Prozentzahl auf die irakische Bevölkerung hoch (ca. 31 Millionen Einwohner), wären das 1.116.000 zu erwartende Tote im Irak durch den Einsatz dieser Munition in zwei Kriegen. Da die italienischen Soldaten aber nur kurze Zeit dort im Einsatz waren, die irakische Bevölkerung aber immer dort lebt, ist zu befürchten, dass die Zahl der Toten über einen längeren Zeitraum gerechnet, viel höher sein wird – ein wahrer Genozid also.

Und übrigens - im Kosovo, wo italienische Soldaten auch durch das Einwirken von abgereicherter Uranmunition verstorben sind und sie direkt neben den deutschen Soldaten stationiert sind., muss doch die Frage erlaubt sein: **Warum sollte nicht auch ein deutscher Soldat an den Folgen von abgereichertem Uran, wie es in der Uranmunition verwendet wird, erkranken und sterben?**

**(Anlage E):**

In dieser Anlage (Ausschnitt aus dem IPPNW-Report vom Dezember 2012 zu den “Gesundheitlichen Folgen von Uranmunition”) möchte ich die Staatsanwaltschaft darauf aufmerksam machen, dass von den 109 italienischen Familien, die tote Soldaten zu beklagen haben, die an aggressiven Krebsarten und Leukämien gestorben sind, 16 Familien das italienische Verteidigungsministerium verklagt haben, weil diese Soldaten nachweislich an den Folgen des Einsatzes von Uranmunition erkrankt sind **und das italienische Verteidigungsministerium es versäumt hat seine Soldaten richtig zu schützen und über die Gefahren aufzuklären.** Alle 16 Familien haben diese Prozesse am Ende gewonnen und das italienische Verteidigungsministerium wurde dazu verurteilt an die klagenden Familien Entschädigungs-Summen zwischen 200.000 und 1.4 Millionen Euro zu zahlen.

**(Anlage F):**

Gibt Ihnen grundsätzliche Aufklärung über die gesundheitlich-medizinischen Folgen des Einsatzes von Uranmunition. Dieses IPPNW-Factsheet wurde von den „Internationalen Ärzten für die Verhütung des Atomkriegs u. Ärzte in sozialer Verantwortung“ (IPPNW) im Juni 2010 zusammengestellt und herausgegeben.

### **(Anlage G):**

Diese Anlage zeigt

a) eine Karte der serbischen Militärs, die dem Journalisten Frieder Wagner für seinen Dokumentarfilm „Todesstaub“ von den Serben zur Verfügung gestellt wurde. In der Karte sind als rote Dreiecke die Orte eingetragen, wo die NATO zugegeben hat, dass sie dort Uranmunition und -bomben eingesetzt hat. Die gelb gefärbten Kreise zeigt die Orte, wo die Serben zusätzlich den Einsatz solcher Munition beobachtet haben. Die schraffierten Vierecke zeigen an wo die UNEP Boden – und Luftproben genommen hat. In der stark betroffenen Region um Prizren war mein Sohn André 1999 bis zu seinem Tod stationiert.

Daran angehängt ist

b) ein Auszug aus dem „*Leitfaden für Bundeswehrrkontingente im Kosovo*“ und zeigt als „*Verschlusssache – nur für den Dienstgebrauch*“ die Umweltbelastung im Kosovo.

Allein die beiden Kohlekraftwerke von Obilic, 10 km westlich von Pristina, betrieben **mit radioaktiv kontaminierter Kohle**, verseucht die Region im Umkreis von 100 km. Prizren ist Luftlinie 60 km entfernt !

Und die Metallhütte Trepka verseucht -laut dieser Broschüre- die Luft und umliegende Gewässer mit dem Ausstoß **großer Mengen an Schwefeldioxid, Blei, Quecksilber und Cadmium**. Alles Schwermetalle (SM) die hochgiftig sind wie abgereichertes Uran in der Uranmunition auch.

### **(Anlage H):**

Diese Anlage ist aus dem Englischen übersetzt und ist die Meldung des Pentagon vom Juni 1999 an alle Nato-Truppen über die „**Gefährdung durch abgereichertes Uran während des laufenden Einsatzes im Kosovo**“.

Sie sollte an alle Nato-Mitgliedstaaten weitergeleitet werden, um möglichst eine weite Verteilung an alle zu erreichen, die Truppen im Kosovo haben. So sollte eine Gefährdung dieser Verbände (und auch von NGOs) durch Uranmunition verhindert werden.

In dem Artikel des Deutschen BundeswehrVerbands (**Anlage B**) heißt es auf Seite 1 unten allerdings klar und deutlich: „*Zu solchen Verdachtsorten war jedoch der Truppe z. B. im Kosovo bis Anfang Oktober 1999 nichts bekannt.*“

Und dann heißt es dort auf Seite 2 oben weiter:

„...*obwohl sich schon seit 1995 Bundeswehr in kontaminierten Gegenden aufhalten mussten. Aus dieser Zeit stammt auch die erste Leukämieerkrankung eines vom DBwV betreuten deutschen Unteroffiziers, der als Ursache Auswirkungen der DU-Munition nicht ausschließt.*“

Ich kenne inzwischen einen Stabsunteroffizier, der zur gleichen Zeit im Kosovo war wie mein Sohn André und dort den Tod meines Sohnes mitbekommen hat. Er ist in der Zwischenzeit selbst an Krebs erkrankt und operiert worden und klagt vor einem Sozialgericht auf Wehrdienstbeschädigung. In einem Mail schreibt er enttäuscht über sein Schicksal:

„*Was bleibt, sind die gesundheitlichen Folgen, mit denen ich nun leben muss und*

*die Enttäuschung über die mangelnde Fürsorge meines Dienstherrn, der meine Kameraden und mich fahrlässig oder gar wissentlich diesen gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt hat und jetzt noch nicht mal den Anstand besitzt, sich seiner Verantwortung für den eingetretenen Schaden zu stellen, so dass ich nun vor einem Sozialgericht klagen muss und befürchte, auch dort im Stich gelassen zu werden. Auch die Rechtsstaatlichkeit hat Grenzen und zwar dort, wo macht- u. finanzpolitische Interessen Vorrang haben vor den Grundrechten der Bürger und Politiker nicht die Courage zu unpopulären Entscheidungen haben.“*

Und ich frage als betroffener Vater: Wo verharren die Staatsanwälte – und weshalb?

### **(Anlage I)**

Diese Faktensammlung des Fernsehjournalisten Frieder Wagner heißt:

*„Warum der Einsatz von Uranmunition ein Kriegsverbrechen ist.“*

Darin hat der Autor schon im Frühjahr 2008 versucht alle damals bekannten populär-wissenschaftlichen Fakten zu den Folgen des Einsatzes von Uranmunition zusammen zu fassen.

Beeindruckt und überzeugt hat mich beim Lesen dieser Fakten gleich am Anfang auf Seite 2 Mitte, ein Zitat hat des amerikanischen Wissenschaftlers Dr. John W. Gofman, der an der Entwicklung der ersten Atombombe mitgearbeitet hat und zudem auch Mediziner war. Er hat, nachdem er die verheerende Problematik der niedrigen Alphastrahlung erkannt hatte, 1979 - also lange bevor bei uns die Diskussion über Uranmunition und der niedriger Alpha-Strahlung losging - seinen damaligen Fachkollegen in einem offenen Brief geschrieben, Zitat:

***"Es gibt keine Entschuldigung dafür, dass ich nicht früher Alarm geschlagen habe über die furchtbaren Auswirkungen der radioaktiven niedrigen Alpha-Strahlung. Ich denke, dass mindestens 100 Wissenschaftler, die sich mit den biomedizinischen Aspekten der Niedrigstrahlung beschäftigt haben - mich, Gofman, eingeschlossen - Kandidaten für ein Nürnberg ähnliches Gericht sind, da sie mit ihrer großen Nachlässigkeit und Verantwortungslosigkeit Verbrechen gegen die Menschheit begangen haben. Denn jetzt, wo die Gefahren niedriger Alpha-Strahlung bekannt sind, ist dies nicht mehr nur ein Experiment, das wir gemacht haben, sondern Mord."***

Zusammenfassend ist zu sagen: Für mich als Vater, der sich nun seit über 12 Jahren mit der Problematik befasst und inzwischen sich mit 5 Verteidigungsministern auseinandergesetzt hat, ist der Fall klar.

Nach dem Tod meines Sohnes musste ein Pathologe der Bundeswehr krampfhaft nach einer plausiblen Todesursache suchen, damit möglichst niemand den Tod meines Sohnes mit dem Einsatz der Uranmunition oder anderer Schwermetalle im Kosovo in Verbindung bringen kann. Es gibt Hinweise, dass dazu sogar die Krankenakte meines Sohnes „gesäubert“ wurde.

Manipulationen an der Originalakte können heute nicht mehr überprüft werden, weil die Krankenakte plötzlich auf Mikrofilm aufgezeichnet werden musste und die Originalakte vernichtet wurde, obwohl durch mein ständiges Nachfragen und

Nachhaken der Fall meines Sohnes nur nach Ansicht des BMVg abgeschlossen war.

Die verantwortlichen Offiziere und auch die behandelnden Ärzte der Bundeswehr haben die furchtbaren Gefahrenrisiken der Uranmunition im Januar 2000 in keiner Weise begriffen oder aber auf die leichte Schulter genommen – leider. Als Vater habe ich aber das Recht die wahre Todesursache meines Sohnes zu erfahren. Zwölf Jahre lang in dieser Sache herum zu laviere, wird von uns Eltern als Folter durch den Staat empfunden. Mein Sohn ging für unser Land und unsere Regierung in diese Kriegsgebiete und wir Eltern werden jetzt von unser Regierung allein gelassen.

Deshalb nun diese Strafanzeige. Und auch, weil ich mich in dieser Sache an den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages gewandt habe, der aber schreibt mir, Zitat:

*„Das BMVg hat erneut festgestellt und bestätigt, dass die Ermittlungen zur Erkrankung, zum Krankheitsverlauf und zur Todesursache Ihres Sohnes sowie deren Bewertung unzweifelhaft, fachlich umfassend und nach wissenschaftlichem Standard auch unter Berücksichtigung der Hypothesen von Prof. Dr. Dr. Günther und der Untersuchungsergebnisse von Prof. Dr. Horn durchgeführt worden seien.“*

Das aber ist gar nicht möglich, weil die pathologische Untersuchung im Februar 2000 durchgeführt wurde und das Gutachten von Prof. Günther vom September 2008 ist und das von Prof. Dr. Horn vom 28.04.2013 ! Außerdem sagen beide Experten, dass nur durch eine massenspektrometrische Analyse der Knochen meines Sohnes die strittigen Punkte geklärt werden könnten und dazu muss man erst exhumieren.

Herr Prof. Dr. Horn wehrt sich in diesem Zusammenhang entschieden dagegen, dass die in seinem Gutachten mitgeteilten Analysenergebnisse und Befunde und auch die von weiteren Gutachtern als „Hypothesen“ und damit als scheinbar irrelevant abgetan werden! Herr Prof. Horn behält sich ausdrücklich vor, gegen diese Missachtung seiner fachlichen Aktivitäten und Kompetenz, juristisch zu wehren.

Der Wehrbeauftragte schreibt mir weiter, Zitat:

*„Damit bleiben weiterhin Differenzen in der fachlichen Beurteilung der Ermittlungen zwischen Ihnen und der Bundeswehr. Diese könnten nur durch eine Exhumierung des Körpers Ihres Sohnes ausgeräumt werden. Das BMVg hat in diesem Zusammenhang ausdrücklich betont, dass es gegen eine Exhumierung keine Einwände habe, auch wenn aus Sicht des Ministeriums weiterhin keine Gründe vorlägen die eine Exhumierung rechtfertigen könnten. Ich kann Ihnen nur empfehlen die Exhumierung bei der zuständigen Stelle zu beantragen. Inwieweit die Kosten der Exhumierung Ihnen erstattet werden könnten, kann ich prüfen, wenn Sie mir konkrete Angaben dazu mitteilen.“*

Soweit die letzte Rückmeldung des Wehrbeauftragten. Diese wollte ich der Staatsanwaltschaft nicht vorenthalten. Allerdings wird hier seit 12 Jahren zum ersten Mal vom BMVg gesagt, dass es keine Einwände gegen eine Exhumierung

habe. Bisher wurde das immer klar abgelehnt.

Und was heißt eigentlich „*auch wenn aus Sicht des Ministeriums weiterhin keine Gründe vorlägen die eine Exhumierung rechtfertigen könnten.*“

Ich dachte immer solche „Gründe“ könnten nur von Gutachtern, Untersuchungsausschüssen oder durch Schiedsgutachten festgestellt werden, aber doch nicht durch Beamte in einem Ministerium oder Bundeswehr-Leute, sondern in jedem Fall durch unabhängige und unvoreingenommene Wissenschaftler.

Meine Frau und ich werden auch nach über 12 Jahren nicht locker lassen die Wahrheit herauszufinden. Fast 13 Jahre Unsicherheit, Leid und Falschinformationen sollten aber langsam genug sein.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
( Udo Horn )

Anlagen: A – I und 1 - 9